

99071005080000

Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege Gewährung

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000007052/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99071005080000
Leistungsbezeichnung I	Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Kind bei Tagesmutter oder Tagesvater anmelden
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tagesmütter, Tagesväter
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>§ 23 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_23.html § 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_24.html § 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_90.html</p>
Teaser	Sie können Ihr Kind zeitweise von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreuen lassen.
Volltext	<p>Sie können ihr Kind bei einer Tagespflege, zum Beispiel einer Tagesmutter oder einem Tagesvater anmelden, wenn Sie es zeitweise nicht selbst betreuen können. Jedes Kind hat ab der Vollendung des ersten Lebensjahres einen Anspruch auf bis zu 25 Stunden Betreuung pro Woche. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht auch die Möglichkeit, dass Sie Ihr Kind bis zu 60 Stunden pro Woche von einer Tagespflegeperson betreuen lassen. Wenn Ihr Kind den 1. Geburtstag noch nicht gefeiert hat und Sie arbeitssuchend sind, kann Ihnen eine Betreuung von bis zu 20 Stunden wöchentlich für maximal ein halbes Jahr gewährt werden. Die für die Betreuung anfallenden Kosten können ganz oder teilweise für Sie übernommen werden. Sie müssen die Kostenübernahme bei der zuständigen Stelle beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • vollständig ausgefüllter Antrag (Online oder in Papierform) • Kopie der Identitätsdokumente (Personalausweis, Reisepass) des sorgeberechtigten Elternteils beziehungsweise der sorgeberechtigten Elternteile, der oder die mit dem Kind an einer gemeinsamen Wohnadresse mit Hauptsitz gemeldet sind. • gegebenenfalls: Bedarfsnachweis des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) <p>Bei Beantragung einer Betreuung von über 25 Stunden wöchentlich oder bei Betreuungsbedarf vor Vollendung</p>

Modul

Sachverhalt

des 1. Lebensjahres zusätzlich:

- Bedarfsnachweis (zum Beispiel Gehaltsabrechnungen oder Arbeitgeberbescheinigung zum Nachweis des Umfangs Ihrer Arbeitstätigkeit)

Bei Beantragung einer Betreuung von über 30 Stunden wöchentlich zusätzlich:

- ausgefüllter Fragebogen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (nur bei Beantragung in Papierform)
- Einkommensnachweise

Voraussetzungen

- Sie sind sorgeberechtigt
- Sie leben mit Ihrem Kind in einem gemeinsamen Haushalt und sind dort mit Hauptwohnsitz angemeldet
- Ihr Kind hat das erste Lebensjahr bereits vollendet
- Ihr Kind hat das 14. Lebensjahr noch nicht beendet
- Ihr Kind ist noch nicht eingeschult und besucht keine Vorschule oder Ihr Kind ist bereits eingeschult und nimmt keine Ganztagesbetreuung in Anspruch

- Sie sind berufstätigt oder absolvieren eine berufliche Aus- beziehungsweise Weiterbildung
- Sie beziehen Hartz IV
- Sie sind nach Deutschland eingewandert und besuchen einen Deutsch-Sprachkurs oder einen Integrationskurs
- Es liegen andere sozial bedingte oder pädagogische Bedarfe vor, die eine Betreuung notwendig machen

Kosten

Für die Antragsbearbeitung fallen keine Kosten. Die Grundbetreuung von 25 Stunden wöchentlich ist ebenfalls kostenfrei. Für eine längere Betreuungszeit können Kosten anfallen. Diese richten sich nach dem tatsächlichen Betreuungsumfang sowie Ihrem Einkommen.

Verfahrensablauf

- Sie suchen eigenständig eine passende Kindertagespflegeperson für die Betreuung Ihres Kindes.
- Sie reichen Ihren Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie und Ihr Kind mit Hauptwohnsitz in Hamburg gemeldet sind, können Sie den Antrag online Stellen. Trifft dies nicht zu, müssen Sie den Antrag in Papierform stellen. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird die die Betreuung durch die von Ihnen gewählte Tagespflegeperson bewilligt. • Die Tagespflegeperson erhält die bewilligten Zahlungen direkt. Sie zahlen nichts oder nur einen Anteil an den Kosten, den sogenannten Elternbeitrag (auch „Teilnahmebeitrag“ genannt).
Bearbeitungsdauer	Bis zu 10 Wochen
Frist	<p>Aufgrund der Bearbeitungszeit ist es empfehlenswert, dass Sie Ihren Erst- beziehungsweise Neuantrag möglichst frühzeitig, jedoch frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn stellen. Die Betreuung kann frühestens rückwirkend ab Antragseingang bei der zuständigen Stelle bewilligt werden. Änderungen an Ihren gemachten Angaben müssen Sie umgehend mitteilen. Einen Folgeantrag sollten Sie spätestens drei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes stellen. Eine Verlängerung kann höchstens bis zum 1. des entsprechenden Antragsmonats rückwirkend gewährt werden.</p>
weiterführende Informationen	<p> https://tagesmuetter-hamburg.de/ https://tagesmuetter-hamburg.de/ http://www.kindertagespflege.hamburg.de http://www.kindertagespflege.hamburg.de https://www.hamburg.de/fhh-permalink/82080 https://www.hamburg.de/fhh-permalink/82080 </p>
Hinweise	<p>Die Betreuung wird in der Regel für maximal ein Jahr bewilligt. Wenn Ihr Kind bereits in Betreuung ist, die Bewilligungszeit bald endet, und Sie die Betreuung weiter in Anspruch nehmen wollen, müssen Sie einen Folgeantrag stellen.</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Kind bei Tagesmutter oder Tagesvater anmelden

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Anspruch auf bis zu 25 Stunden Betreuung pro Woche für Kinder die bereits ein Jahr alt sind. • Unter bestimmten Voraussetzungen auch bis zu 60 Stunden Betreuung pro Woche • Die für die Betreuung anfallenden Kosten können ganz oder teilweise für Antragsteller beziehungsweise Antragstellerin übernommen werden • Kostenübernahme muss beantragt werden
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Bezirksamt Wandsbek
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)